Budgetbericht

zum Stichtag 30.09.2019

1 Personal- und Versorgungsaufwendungen 3

2 Budget 01 Zentrale Verwaltung 5
2.1 Ergebnisplan 5
2.2 Finanzplan 6
2.3 Wirkungsorientierte Steuerung 7

3 Budget 32 Öffentliche Sicherheit und Ordnung 10
3.1 Ergebnisplan 10
3.2 Finanzplan 11
3.3 Wirkungsorientierte Steuerung 11

4 Budget 36 Straßenverkehr 12
4.1 Ergebnisplan 12
4.2 Finanzplan 13
4.3 Wirkungsorientierte Steuerung 14

5 Budget 40 Schulen und Bildung 15
5.1 Ergebnisplan 15
5.2 Finanzplan 15
5.3 Wirkungsorientierter Steuerung 16

6 Budget 50 Arbeit und Soziales 17
6.1 Ergebnisplan 17
6.2 Finanzplan 26
6.3 Wirkungsorientierte Steuerung 26

7 Budget 51 Familie und Jugend 28
7.1 Ergebnisplan 28
7.2 Finanzplan 30
7.3 Wirkungsorientierte Steuerung 31

8 Budget 53 Gesundheit und Verbraucherschutz 33
8.1 Ergebnisplan 33
8.2 Finanzplan 34
8.3 Wirkungsorientierte Steuerung 34

9 Budget 60 Bauen 35
9.1 Ergebnisplan 35
9.2 Finanzplan 35
9.3 Wirkungsorientierte Steuerung 36

10 Budget 62 Vermessung und Kataster 37
10.1 Ergebnisplan 37

10.2 Finanzplan 37
10.3 Wirkungsorientierte Steuerung 38

11 Budget 69 Natur und Umwelt 39
11.1 Ergebnisplan 39
11.2 Finanzplan 40
11.3 Wirkungsorientierte Steuerung 40

1 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen wird an dieser Stelle **zentral** und nicht in den einzelnen Budgets dargestellt, da sich unterjährige Veränderungen in der Regel auf alle Budgets auswirken und somit den gesamten Kreishaushalt betreffen.

Bezogen auf den gebildeten Haushaltsansatz von insgesamt 94.796 T€ für das Haushaltsjahr 2019 werden Verbesserungen (rd. 1.418 T€) sowie Verschlechterungen (rd. 3.314 T€) für **Personal und Versorgung** erwartet, die im Saldo zu **Mehraufwendungen** in Höhe von rd. **1.896 T€** führen und in den nachstehenden Ausführungen näher erläutert werden.

- <u>Dienstaufwendungen für Beamte und für Tarifbeschäftigte</u> **+ 1.306 T€**

Die Besoldungserhöhung für die Beamten wurde im Rahmen der Ansatzplanung mit 2,5% einkalkuliert. In der Hochrechnung für den Budgetbericht zum Stichtag 30.09.2019 ist bereits die tatsächliche Besoldungserhöhung in Höhe von 3,2% berücksichtigt. Die Aufwendungen für den ab dem 01.01.2019 zu leistenden Zusatzbeitrag an die Krankenkassen wurden ebenfalls mit einbezogen.

Trotz der vorstehenden, berücksichtigten Faktoren wird bei den Dienstaufwendungen hochgerechnet auf das Jahresergebnis eine **Verbesserung** von insgesamt rd. **1.306 T€** prognostiziert. Ursächlich hierfür ist insbesondere die derzeit sehr niedrige Besetzungsquote beim Kreis Unna. Im Rahmen der Haushaltsplanung 2019 wurden unbesetzte Stellen zum Teil hochgerechnet und in die Ansatzplanung miteinbezogen. Diese sind aufgrund der hohen Fluktuation, vermehrter Krankheitsfälle sowie Renteneintritten bzw. Versetzungen in den Ruhestand teilweise noch oder wieder unbesetzt. Auch Personen, die sich im Sonderurlaub oder in Elternzeit befinden, wurden ganzjährig eingeplant. Zudem wurden im Rahmen des Stellenplans 2019 neue Stellen eingerichtet, die erst nach Haushaltsgenehmigung besetzt werden konnten oder zum Teil noch unbesetzt sind.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass bei den erstattungsfähigen Personalaufwendungen insbesondere im Bereich des Jobcenters Abweichungen gegenüber den Haushaltsplanungen zu verzeichnen sind, die im Budget 50 Arbeit und Soziales jedoch ausgeglichen werden. Diese Entwicklung ist für den Kreishaushalt somit **ergebnisneutral**.

- <u>Beihilfen und Unterstützungsleistungen</u> **- 290 T€**

Aufgrund der hohen Beihilfekosten im Vorjahr wurde bereits im Juni 2019 ein zusätzlicher Abschlag seitens der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe (kvw) gefordert. Dementsprechend wurden auch die für 2019 an die kvw zu leistenden Abschläge erhöht. Hieraus resultieren **Mehraufwendungen** in Höhe von rd. **256 T€**.

Zudem ist im Haushaltsjahr 2019 eine Steigerung der Verwaltungskosten von 25,00 € auf 27,50 € pro Antrag von der kvw erfolgt. Hochgerechnet auf das Jahresergebnis ist aufgrund dieser Veränderungen mit einer weiteren **Verschlechterung** von rd. **34 T€** zu rechnen.

- <u>Erstattung der Kosten für Verwaltungslehrgänge I und II durch das Jobcenter | Personalnebenaufwendungen</u> **- 105 T€**

Aufgrund der Änderung der Verwaltungskostenfeststellungsverordnung hinsichtlich der Abrechenbarkeit von Ausbildungskosten in Höhe von pauschal 0,5% der Personalkosten wird die Erstattung der Lehrgangskosten für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jobcenter nicht mehr erfolgen. Im Haushaltsjahr 2019 hat dies **Mindererträge** von rd. **30 T€** zur Folge.

Durch die bereits genannte hohe Fluktuation des Personals werden vermehrt Stellenausschreibungen veranlasst, die hochgerechnet auf das Jahresergebnis zu **höheren Aufwendungen** (rd. **30 T€**) führen.

Darüber hinaus erhöht sich durch eine Umstellung der Beitragsberechnung bei der Unfallkasse NRW der Beitrag der Unfallkasse. Dies führt zu einer Nachforderung für das Jahr 2018 (rd. 29 T€) sowie höheren Beiträgen in 2019. Insgesamt ist von einer **Verschlechterung** in Höhe von rd. **45 T€** auszugehen.

- <u>Zuführung zur Rückstellungen für aktive Beamte und für Versorgungsempfänger</u> **- 2.919 T€**

Nach Auswertung der vorliegenden Bewertungsgrundlage (Heubeck-Gutachten 06/2019), welches eine Besoldungsanpassung zum 01.01.2019 in Höhe von 3,2% sowie die Ruhegehaltsfähigkeit der Stellenzulage im Einsatzdienst der Feuerwehr berücksichtigt, ergibt sich eine deutliche Verschlechterung gegenüber der Planwerte.

Bei den Pensionsrückstellungen wurden im Heubeck-Gutachten zum Jahresabschluss 2018 keine Besoldungsanpassungen für das Jahr 2018 berücksichtigt. Dies führte zu einer weniger hohen Zuführung in die Pensionsrückstellung für das Jahr 2018, welche im Jahr 2019 nachgeholt werden muss. Darüber hinaus wurde in der Haushaltsplanung für das Jahr 2019 eine Besoldungsanpassung in Höhe von 2,5% einkalkuliert. Die zusätzliche Steigerung in Höhe von 0,7% mit dem „Nachholeffekt“ aus 2018 führt zu einer **Verschlechterung** bei den Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen in Höhe von rd. **1.243 T€.**

Auch bei den Beihilferückstellungen wurden zum Jahresabschluss 2018 keine Besoldungsanpassungen für das Jahr 2018 von dem damals vorliegenden Heubeck-Gutachten berücksichtigt, was zu einer verminderten Rückstellungszuführung im Jahr 2018 führte. Zudem konnten die neuen Wahrscheinlichkeitstafeln 2017 zum damaligen Zeitpunkt nicht berücksichtigt werden. Diese basieren hinsichtlich der Pflegeleistung erstmals auf den seit dem 01.01.2017 maßgeblichen Pflegegraden und bilden erstmals die durch Ausweitung der Pflegeleistungen deutlich gestiegenen Beihilfeausgaben ab. Laut Heubeck-Gutachten ergibt sich hieraus eine Erhöhung der Beihilfeverpflichtungen in Höhe von 3,8%. Insgesamt führen diese Effekte zu einem **erhöhten Zuführungsbedarf** bei den Beihilferückstellungen in Höhe von voraussichtlich rd. **1.676 T€**.

- <u>Forderungen gegen das Land / Umwelt- und Versorgungsverwaltung</u> **+ 112 T€**

Die Verschlechterungen bei den Pensions- und Beihilferückstellungen führen gleichzeitig zu erhöhten Forderungen gegenüber dem Land NRW für die übergeleiteten Beamten der Umwelt- und Versorgungsverwaltung, aus denen **Mehrerträge** resultieren (rd. **112 T€**).

2 Budget 01 Zentrale Verwaltung

2.1 Ergebnisplan

Produktgruppe	erfolgt planmäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung T€	Verschlechterung T€	
01.00 Budgetebene		708		1-3
01.01 Gesamtsteuerung und Finanzwirtschaft	X			
01.02 Zentrale Finanzbuchhaltung	X			
01.03 Sitzungsdienst, Kreisverfassung, Ehrungen	X			
01.04 Presse und Kommunikation	X			
01.05 Zentrale Datenverarbeitung	X			
01.06 Service und Logistik			96	4
01.08 Kultur		33		5
01.09 Rechnungsprüfungsangelegenheiten	X			
01.10 Kreispolizeibehörde	X			
01.11 Planung und Mobilität	X			
Summe		**741**	**96**	
Saldo		**+ 645**		

E 1 01.00 Budgetebene

TEP 001 Steuern und ähnliche Abgaben **- 443 T€**

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2019 wurde für die Zuweisung des Landes im Rahmen des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch für das Land NRW (Wohngeldersparnis AG SGB II) ein Ansatz von rd. 7.472 T€ auf Basis des prognostizierten Ergebnisses 2018 veranschlagt.

Laut vorläufigem Festsetzungsbescheid der Bezirksregierung Arnsberg vom 28.06.2019 beträgt die Verteilung der Wohngeldersparnis in 2019 für den Kreis Unna rd. 7.030 T€. Dies führt zu **Mindererträgen** in Höhe von rd. **443 T€**.

E 2 01.00 Budgetebene

TEP 002 Zuwendungen und allgemeine Umlagen **+ 1.195 T€**

Im **Budget 51 Familie und Jugend** wird mit dem Budgetbericht zum Stichtag 30.09.2019 eine **Verschlechterung** in Höhe von rd. **1.195 T€** gegenüber der Ansatzplanung für das Haushaltsjahr 2019 erwartet. Dieser Mehrbedarf wird im Rahmen der Jahresabrechnung 2019 der differenzierten Kreisumlage für die Jugendhilfe als Forderung des Kreises Unna gegenüber den beteiligten Kommunen in das Jahresergebnis 2019 eingestellt und gemäß § 56 Abs. 4 S. 3 KrO NRW bei der Planung der differenzierten Kreisumlage für das Jahr 2021 aufgeschlagen. Die Abweichung bleibt damit für den Kreis **ergebnisneutral**.

E 3 01.00 Budgetebene

TEP 007 Sonstige ordentliche Erträge	**+ 131 T€**
TEP 015 Transferaufwendungen	**- 175 T€**

Auf Basis des vorläufigen Rechnungsergebnisses der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (WFG) wurde im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 eine Rückstellung für die Verlustabdeckung der WFG in Höhe von rd. 370 T€ gebildet. Unter Berücksichtigung des nunmehr vorliegenden Jahresergebnisses 2018 sind lediglich rd. 239 T€ aus der Rückstellung zu begleichen, so dass die Differenz von rd. **131 T€** ertragswirksam aufgelöst werden kann. Für das Haushaltsjahr 2019 ist daher ein **Mehrertrag** in dieser Höhe zu verzeichnen.

Da eingeplante Grundstücksgeschäfte der WFG voraussichtlich nicht vollumfänglich in diesem Jahr zum Abschluss kommen, werden Mindererträge in Höhe von rd. **175 T€** erwartet. Für den Kreis Unna resultieren hieraus **Mehraufwendungen** für den WFG-Verlustausgleich.

E 4 01.06 Service und Logistik

TEP 013 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	
TEP 016 Sonstige ordentliche Aufwendungen	**- 96 T€**

Durch die Inbetriebnahme des Bistros Haus Opherdicke durch den Kreis Unna werden voraussichtlich zusätzliche Kosten für Renovierungen, den Erwerb von Vorräten und Dienstkleidung (rd. **57 T€**) entstehen. Darüber hinaus sind durch die Erhöhung der Portokosten zum 01.07.2019 Mehraufwendungen in Höhe von rd. **39 T€** zu erwarten.

E 5 01.08 Kultur

TEP 004 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	**- 8 T€**
TEP 013 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und	
TEP 016 Sonstige ordentliche Aufwendungen	**+ 15 T€**
TEP 015 Transferaufwendungen	**+ 26 T€**

Durch rückläufige Abonnentenzahlen in der Konzertsaison 2019/2020 der Sinfonischen Reihe wird es voraussichtlich zu **Mindererträgen** in Höhe von rd. **8 T€** kommen.

Da die geplante Wiedereröffnung von Schloss Cappenberg im Herbst 2019 aufgrund baulicher Verzögerungen voraussichtlich nicht stattfinden kann, kommt es hier zu **Einsparungen** in Höhe von rd. **15 T€**. Des Weiteren wird der Trägerzuschuss des Kreises Unna an die Neue Philharmonie Westfalen mit einem Gesamtvolumen von rd. 658 T€ für das Jahr 2019 um rd. **26 T€** geringer ausfallen.

2.2 Finanzplan

Keine Veränderungen

2.3 Wirkungsorientierte Steuerung

Produktgruppe | Kennzahl	Zielwert 2019	Ist-Wert Berichts-stichtag	Prognose-wert 2019	Plan-mäßig ja/nein	Erl. Nr.
01.01.01 Gesamtsteuerung					
Digitale Umsetzung ausgewählter Geschäftsprozesse	46	36	46	ja	
Einführung DMS an 500 Arbeitsplätzen	3	3	3	ja	
Schulen in Trägerschaft des Kreises Unna, die an das SVN angeschlossen sind	100%	70%	100%	ja	
01.01.03 Kommunalaufsicht und Beteiligungen | Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (WFG)					
Beratungen von Unternehmen					
- Innovation	100	162	180	Ja	
- Bestandspflege	150	451	500	Ja	
- Gründungen	200	186	210	Ja	
Anzahl der erfolgten Flächenangebote	100	82	100	Ja	
Anzahl der Ansiedlungen	8	5	8	ja	
Verkaufte Fläche in 1.000 qm	100	88	100	ja	
Anzahl der Bestandserweiterungen	10	28	35	ja	1
Anzahl der Gründungen	20	46	65	ja	
Anzahl der von der WFG begleiteten SVB					
- durch Ansiedlung	125	633	900	ja	
- durch Erweiterung	200	206	230	ja	1
- durch Gründung	35	38	80	ja	
01.01.03 Kommunalaufsicht und Beteiligungen | Unnaer Kreis-Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH (UKBS)					
Öffentlich geförderte Wohnungen	51,3%	53,6%[1]	53,6%	ja	
Barrierefreie Wohnungen	6,7%	6,7%	6,7%	ja	
Barrierearme Wohnungen	15,2%	15,3%	15,3%	ja	
Bestand Projekte „Gutes Wohnen für Familien“	2,9%	2,9%	2,9%	ja	
Bestand innovativer, energetischer Wohnprojekte	5,5%	6,0%	6,0%	ja	
Investitionsvolumen Neubau	9.900.000 €	3.431.000 €	5.600.000 €	nein	2
Erhaltungsaufwendungen Wohnungsbestand	3.200.000 €	2.440.913 €	3.200.000 €	ja	

[1] Durch den Verkauf einer Immobilie an die AWO hat sich der relative Wert beim Anteil öffentlich geförderter Wohnungen geändert

01.08 Kultur					
Ausstellungsbesucher					
- Haus Opherdicke, zahlende	11.000	6.106	8.000	nein	3
- Schloss Cappenberg /Stiftskirche, freier Eintritt	5.000	3.800	5.000	ja	
Teilnehmer Museumspädagogik	4.000	949	1500	nein	4
Vermietungen Haus Opherdicke	240	151	200	nein	5
davon Veranstaltungen mit externer Begleitung (entgeltpflichtig)	60	64	80	nein	
01.11.01 Kreisentwicklung, Grundsatzfragen und Handlungsstrategien					
Veröffentlichung Kompass Wohnungsmarkt	Geplant für 2020				
01.11.04 Verkehrsentwicklungsplanung, Aufgabenträgerschaft ÖPNV					
Fahrgastzahlen VKU in Tsd.[1]	15.321	7.716	15.001	ja	6
- Schülerverkehr	6.066	3.148	5.929	ja	
- Jedermannverkehr	8.195	3.996	7.992	ja	
- Schwerbehinderte/Freifahrer	1.060	572	1.080	ja	
Gesamtfahrplan km der VKU	6.690				
Jährlicher CO2-Ausstoß der VKU Busse / Fahrgast in g	Berichterstattung erfolgt jahresbezogen				
Jährlicher Dieselverbrauch der VKU-Busse / Fahrgast	Berichterstattung erfolgt jahresbezogen				
Nutzerinnen der Radstationen					
- Parkkunden	2.489	2.979	3.100	ja	
- Servicekunden	11.998	9.866	12.000	ja	
- Radverleih	1.323	1.651	1.800	ja	
Modal Spilt	Erhebung vorgesehen für 2021				

[1] ohne Fahrgastzahlen anderer Verkehrsunternehmen

E 1 WFG – Anzahl der Bestandserweiterungen

Der Wert der Bestandserweiterungen bei der WFG beinhaltet neben den Erweiterungen durch Flächenkäufe auch die Erweiterungen auf vorhandenen Grundstücken.

E 2 UKBS – Investitionsvolumen Neubau

Das Investitionsvolumen wird wegen zeitlicher Verzögerungen von Baumaßnahmen (z. B. Kita in Holzwickede, notwendige Neuplanung in Selm) nicht erreicht.

E 3 Ausstellungsbesucher Haus Opherdicke

Nach den aktuellen Besucherzahlen werden im Jahr 2019 rd. 8.000 zahlende Ausstellungsbesucher im Haus Opherdicke erwartet. Diese entspricht der durchschnittlichen Besucherzahl der vergangenen Jahre. Eine Steigerung auf den Zielwert von 11.000 Besuchern wird angestrebt.

E 4 Teilnehmer Museumspädagogik

Der Ausbau des museumspädagogischen Programms wird mit verschiedenen Maßnahmen weiter vorangetrieben. Der Zielwert (4.000 Teilnehmer) ist zukünftig ausgelegt und in diesem Jahr noch nicht erreichbar.

E 5 Vermietung Haus Opherdicke

Es wird im Jahr 2019 zu mehr entgeltpflichtigen Vermietungen als geplant kommen. Der Gesamtzielwert bei den Vermietungen wird jedoch voraussichtlich nicht erreicht.

E 6 Fahrgastzahlen VKU | Gesamtfahrplan

Die dargestellten Ist-Werte sind der Ertragsstatistik für die Monate Januar bis Juni 2019 entnommen. Bei der Personengruppe „Schwerbehinderte/Freifahrer“ handelt es sich um einen rechnerisch ermittelten Wert, da die Fahrgastzahlen für den o. g. Zeitraum nicht separat erhoben wurden. Die Daten zum „Gesamtfahrplan der VKU in km“ lagen zum Berichtsstichtag nicht vor. Die Berichtserstattung zu dieser Kennzahl erfolgt somit jahresbezogen.

3 Budget 32 Öffentliche Sicherheit und Ordnung

3.1 Ergebnisplan

Produktgruppe	erfolgt planmäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung T€	Verschlechterung T€	
32.01 Ordnungsangelegenheiten	X			
32.02 Ausländer- und Personenstands-wesen	X			
32.03 Bevölkerungsschutz			-35	1
32.04 Erstaufnahmeeinrichtung für Asyl-begehrende (EAE)				2
32.05 Zentrale Ausländerbehörde	X			3
Summe			**-35**	
Saldo		**- 35**		

E 1 32.03 Bevölkerungsschutz

TEP 002 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	**+ 446 T€**
TEP 013 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	**- 446 T€**
TEP 013 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	**- 25 T€**
TEP 016 Sonstige ordentliche Aufwendungen	**- 10 T€**

Durch die im Jahr 2018 neu verhandelten Notarzthonorare ist mit einer Steigerung sowohl der Erträge als auch der Aufwendungen in Höhe von rd. **446 T€** zu rechnen. Die dem Kreis Unna von den Krankenhäusern in Rechnung gestellten Beträge werden über die Rettungsdienstgebühren in voller Höhe refinanziert und von den Kommunen an den Kreis erstattet, so dass die Veränderungen für den Kreishaushalt **ergebnisneutral** sind.

Darüber hinaus führen unvorhergesehene Reparaturmaßnahmen und höhere Wartungskosten für Fahrzeuge sowie für neu angeschaffte Geräte zu voraussichtlichen **Mehraufwendungen** in Höhe von rd. **25 T€**.

In der Zentralen Ausbildungsstätte Möhnesee werden Feuerwehrangehörigen geschult. In die Kalkulation der entstehenden Aufwendungen war die Mehrwertsteuer vom Betreiber, dem Kreis Soest, nicht berücksichtigt. Dies musste nun nachgeholt werden, da es sich um eine privat-rechtliche Dienstleistung für die Feuerwehren auf Kreisebene handelt. Im Haushaltsjahr 2019 entsteht daher ein **Mehraufwand** in Höhe von rd. **10 T€**.

E 2 32.04 Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende (EAE)

TEP 002 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	**- 1.928 T€**
TEP 013 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	**+ 115 T€**
TEP 015 Transferaufwendungen	**+ 1.576 T€**
TEP 016 Sonstige ordentliche Aufwendungen	**+ 237 T€**

Die Aufwendungen im Bereich der Erstaufnahmeeinrichtung (EAE) werden in vollem Umfang durch das Land NRW refinanziert, so dass der Kreishaushalt dadurch nicht belastet wird. Die im Saldo entstehenden **Min-**

deraufwendungen für die EAE in Höhe von rd. **1.928 T€** werden durch eine geringere Landeszuweisung (**Mindererträge**) ausgeglichen und bereits anteilig in die laufenden Abrechnungen einbezogen. Grundsätzlich lässt sich festhalten, dass diese Entwicklung aus den aktuell im gesamten Bundesgebiet rückläufigen Zahlen asylsuchender Personen resultiert.

Bei den Beförderungskosten für Flüchtlinge (Bustransfers und Bahntickets) werden hochgerechnet auf das Jahresergebnis **Minderaufwendungen** in Höhe von rd. **115 T€** erwartet.

Neben den Aufwendungen für Taschengelder gemäß dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) sind in den Transferaufwendungen auch die Kosten der Krankenhilfe enthalten. Gegenüber der Ansatzplanung ist auch in diesen Bereichen mit erheblichen Einsparungen von insgesamt rd. **1.576 T€** zu rechnen.

Als sonstige ordentliche Aufwendungen wurden u. a. Leistungen des Sicherheitsdienstes eingeplant. Durch einen von der Bezirksregierung Arnsberg initiierten Wechsel des Dienstleisters erfolgt die Abrechnung nunmehr unmittelbar zwischen der Bezirksregierung Arnsberg und dem Anbieter. Der hierfür geplante Aufwand in Höhe von rd. 205 T€ beim Kreis Unna wird somit vollständig eingespart. Bei den weiteren Aufwandspositionen (z. B. Röntgendienstleistungen) sind aufgrund der niedrigen Zugangszahlen ebenfalls Verbesserungen zu erwarten. Es werden **Minderaufwendungen** von rd. **237 T€** prognostiziert.

Nachrichtlich:

E 3 32.05 Zentrale Ausländerbehörde (ZAB)

Die Aufgaben einer Zentralen Ausländerbehörde (ZAB) übt der Kreis Unna offiziell seit dem 01.01.2018 aus. Diverse Aufgaben, beispielsweise die Betreuung von Landeseinrichtungen oder die Passersatzpapier-Beschaffung wurden erst ab der 2. Jahreshälfte 2018 übernommen. Die Ansätze für das Haushaltsjahr 2019 wurden daher gebildet, ohne dass bis dahin Erfahrungen bezüglich der Entwicklung der Aufwendungen vorlagen. Zurzeit wird jedoch davon ausgegangen, dass sich die Aufwendungen für die ZAB weiterhin planmäßig entwickeln.

Da die Aufwendungen der Zentralen Ausländerbehörde in vollem Umfang durch das Land NRW refinanziert werden, sind die Veränderungen für den Haushalt des Kreises Unna **ergebnisneutral**.

3.2 Finanzplan

Keine Veränderungen

3.3 Wirkungsorientierte Steuerung

Bisher wurden keine Ziele und Kennzahlen vereinbart.

4 Budget 36 Straßenverkehr

4.1 Ergebnisplan

Produktgruppe	erfolgt planmäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung T€	Verschlechterung T€	
36.01 Führerscheinstelle und gewerblicher Kraftverkehr		365		1
36.02 Zulassungsstelle			80	2
36.03 Bußgeldstelle und Verkehrs-sicherung		2.030		3
Summe		**2.395**	**80**	
Saldo		**+ 2.315**		

E 1 36.01 Führerscheinstelle und Gewerblicher Kraftverkehr

TEP 004 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	**+ 400 T€**
TEP 016 Sonstige ordentliche Aufwendungen	**- 35 T€**

Die sich abzeichnenden **Mehrerträge** in Höhe von insgesamt rd. **400 T€** resultieren ausschließlich aus der Entwicklung im Bereich der Fahrerlaubnisse. Die Verbesserungen resultieren vornehmlich aus

- dem im Verlauf des 3. Quartals 2018 eingeführten Direktversand von Führerscheinen durch die Bundesdruckerei, der mittlerweile sehr gut von den Kundinnen und Kunden angenommen wird (Mehrertrag im Umfange von 5,00 €/Fall),
- einer deutlichen Zunahme der Anträge auf Umtausch von Führerscheinen die auf den vom Gesetzgeber im März 2019 geregelten und nach Altersjahrgängen (bei sog. Papierführerscheinen) und Ausstellungsjahren (bei Kartenführerscheinen) gestaffelten Pflichtumtausch von Führerscheinen zurückzuführen ist,
- einer Anpassung der Ausdifferenzierung der für Geschäftsvorfälle nach dem Fahrerlaubnisrecht geltenden bundesrechtlich geregelten Rahmengebühren sowie
- einer deutlichen Steigerung der Anträge auf Eintragung der Schlüsselziffer zur Berufskraftfahrerqualifikation im 3. Quartal 2019.
- Zudem führt die in 2018 vorgenommene produktscharfe Zuordnung der Kartenzahlungen (EC-Geräte) im Haushaltsjahr 2019 zu einer Verlagerung der Erträge in den Bereich der Fahrerlaubnisse zulasten der Zulassungsstelle.

Der vorstehende Direktversand von Führerscheinen durch die Bundesdruckerei hat auch Auswirkungen auf die **Aufwendungen**, die gegenüber der Ansatzplanung voraussichtlich um rd. **35 T€** steigen.

E 2 36.02 Zulassungsstelle

TEP 004 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	**- 110 T€**
TEP 016 Sonstige ordentliche Aufwendungen	**+ 30 T€**

Der zu erwartende **Minderertrag** in Höhe von rd. **110 T€** resultiert maßgeblich aus der bereits oben erwähnten produktscharfen Zuordnung der EC-Kartenzahlungen und der damit verbundenen Verlagerung von Erträgen in den Bereich der Fahrerlaubnisse.

Die zu erwartenden **Minderaufwendungen** in Höhe von rd. **30 T€** sind maßgeblich. darauf zurückzuführen, dass die 3. Stufe des Projektes „i-Kfz“ voraussichtlich erst im Herbst 2019 in Kraft treten wird.

E 3 36.03 Bußgeldstelle und Verkehrssicherung

TEP 004 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte und	
TEP 007 Sonstige ordentliche Erträge	**+ 2.050 T€**
TEP 016 Sonstige ordentlichen Aufwendungen	**- 20 T€**

Aufgrund der zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2019 vorliegenden Erkenntnisse über die Ertragsentwicklung 2018 ist für das Jahr 2019 eine deutliche Erhöhung des Gesamtansatzes für Erträge aus Verwarnungs- und Bußgeldern sowie Verwaltungsgebühren vorgenommen worden (um rd. 53% = 2.750 T€). Die aktuelle Hochrechnung zum Stichtag 30.09.2019 lässt jedoch erwarten, dass die damalige Prognose erneut deutlich übertroffen wird. Die zu erwartende Ertragsverbesserung basiert im Wesentlichen auf höheren Fallzahlen der Geschwindigkeitsüberwachung der Autobahnpolizei. Aufgrund des dortigen Einsatzes wurden bis zum 31.08.2019 bereits 50.092 Fälle zur Bearbeitung übermittelt. Damit ist gegenüber dem vergleichbaren Zeitraum des Vorjahres eine Verdopplung der Fallzahlen zu verzeichnen. Bei gleichbleibender Entwicklung könnten in der Gesamtbetrachtung der Bußgeldstelle und Verkehrssicherung sowie unter Berücksichtigung der Ertragsquote des Vorjahres ein Rechnungsergebnis von rd. 10.100 T€ zu erzielen sein. Damit wäre eine **Verbesserung** gegenüber der Ansatzplanung um rd. **2.050 T€** verbunden.

Unter Berücksichtigung der Fallzahlenentwicklungen ist ebenfalls mit **Mehraufwendungen** für die Ausstattung zusätzlicher Arbeitsplätze für das zusätzlich zur Verfügung gestellte Personal in Höhe von rd. **20 T€** zu rechnen.

4.2 Finanzplan

Keine Veränderungen

4.3 Wirkungsorientierte Steuerung

Produktgruppe | Kennzahl	Zielwert 2019	Ist-Wert Berichts-stichtag	Prognose-wert 2019	Plan-mäßig ja/nein	Erl. Nr.
36.03 Bußgeldstelle und Verkehrssicherung					
Bußgeldquote eigene GÜ	12,50%	8,70%	6,5%	nein	1
Verstoßquote eigene GÜ	1,38%	1,07%	1,38%	ja	
Fallzahlen mobile Messung (Verstöße)	70.000	45.807	60.000	unklar	2
Fallzahlen stationäre Messung (Verstöße)	50.000	35.145	50.000	unklar	2

E 1 Bußgeldquote eigene Geschwindigkeitsüberwachung (GÜ)

Beim Zielwert der Bußgeldquote wurde ein falscher Wert angenommen. Der hier genannte Wert benennt die Quote für alle Verfahren der Bußgeldstelle. Bezogen auf die Bußgeldquote der eigenen Geschwindigkeitsüberwachung ist ein Wert von 6,61% (Durchschnitt 2014 – 2018) realistisch. Eine Korrektur des Zielwerts ist insofern erforderlich.

E 2 Fallzahlen mobile / stationäre Messung (Verstöße)

Das zusätzliche Messsystem wird voraussichtlich im Laufe des Monats Juli ausgeliefert und könnte dann, nach Durchführung entsprechender Schulungen, eingesetzt werden. Problematisch für den Paralleleinsatz von vier Messsystemen ist jedoch das zurzeit fehlende Personal aufgrund verzögerter Nachbesetzungen sowie der bisher noch ausbleibende Besetzung der im Stellenplan 2019 vorgesehenen 2,85 zusätzlichen Stellen. Der Einsatz des neuen Messsystems im Zweischichtbetrieb ist bei der aktuellen Personalstärke ebenfalls nicht möglich, da die Personalsituation zusätzlich durch längere krankheitsbedingte Ausfälle angespannt ist. Ob und inwieweit die Ziele unter diesen Bedingungen erreicht werden können, ist derzeit nicht realistisch absehbar.

5 Budget 40 Schulen und Bildung

5.1 Ergebnisplan

Produktgruppe	erfolgt planmäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung T€	Verschlechterung T€	
40.00 Fachbereichsebene		163		1
40.01 Berufskollegs	X			
40.02 Förderschulen			19	2
40.03 Schulaufsicht	X			
40.04 Dienstleistungszentrum Bildung	X			
Summe		**163**	**19**	
Saldo		**+ 144**		

E 1 40.00 Fachbereichsebene

TEP 016 Sonstige ordentliche Aufwendungen **+ 163 T€**

Die Personalaufwendungen für die kreiseigenen Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter wurden sowohl vom Fachdienst 11 (zentrale Planung der Aufwendungen für Personal und Versorgung) als auch vom Fachbereich 40 innerhalb des Budgets für Schulen und Bildung eingeplant. Diese doppelte Veranschlagung im Haushaltsjahr 2019 führt zu entsprechenden **Minderaufwendungen** in Höhe von insgesamt rd. **163 T€**.

E 2 40.02 Förderschulen

TEP 013 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und
TEP 016 Sonstige ordentliche Aufwendungen **- 19 T€**

Zum 01.08.2019 hat das Förderzentrum Nord, Standort Selm, in dem angemieteten Schulgebäude zusätzliche Räume erhalten bzw. Räume getauscht. Die für die zukünftige sachgerechte Nutzung sind diverse Umbauten notwendig. Die **Mehraufwendungen** belaufen sich voraussichtlich auf rd. 38 T€ und sind gemäß einer Vereinbarung zwischen der Stadt Selm und dem Kreis Unna jeweils zur Hälfte zu tragen (rd. **19 T€**).

5.2 Finanzplan

Keine Veränderungen

5.3 Wirkungsorientierter Steuerung

Produktgruppe | Kennzahl	Zielwert 2019	Ist-Wert Berichts-stichtag	Prognose-wert 2019	Plan-mäßig ja/nein	Erl. Nr.
40.00 Fachbereichsebene					
Schüler/innen in Fördergruppen ohne mind. Hauptschulabschluss	66,76%	-	66,76%	ja	1
Schüler/innen, die nach Besuch der Fördergruppe einen Schulabschluss erreicht haben	Erste Ergebnisse in 2020				
Schüler/innen, die nach Besuch der Fördergruppen ein Praktikum mit Anschlussperspektive beginnen oder einen Ausbildungsvertrag erhalten	Erste Ergebnisse in 2020				
Schüler/innen in den Fördergruppen	75	-	75	ja	1
40.04 Dienstleistungszentrum Bildung					
Anzahl der Kooperationspartner-schaften	15	12	15	ja	
Anfrage nach Bildungsprodukten	25	20	25	ja	
Zugriffe Bildungsdatenbank	Erste Ergebnisse in 2020				

E 1 Schüler/innen in Fördergruppen

Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler in den Fördergruppen wird frühestens Mitte Oktober bekannt gegeben. Es ist davon auszugehen, dass die Zielwerte in etwa erreicht werden. Gleiches gilt für die von den Schülerinnen und Schülern bislang erreichten Schulabschlüssen.

6 Budget 50 Arbeit und Soziales

6.1 Ergebnisplan

Produktgruppe	erfolgt planmäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung T€	Verschlechterung T€	
50.01 Soziale Sicherung		5.284		1-6
50.02 Hilfen bei Pflegebedürftigkeit			1.284	7-8
50.03 Teilhabe und Förderleistungen			68	9-13
50.04 Aufgaben des Schwerbehindertenrechts			69	14
50.05 Integrationsförderung (Kommunales Integrationszentrum)	X			
Summe		**5.284**	**1.421**	
Saldo		**+ 3.863**		

E 1 50.01 Soziale Sicherung
Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII, laufende und einmalige Leistungen; Hilfen zur Gesundheit, zur Weiterführung des Haushalts und Bestattungskosten

TEP 003 Sonstige Transfererträge	**- 80 T€**
TEP 015 Transferaufwendungen	**+ 1.250 T€**

Hilfe zum Lebensunterhalt (HzL) wird nach dem 3. Kapitel SGB XII gewährt, wofür der Kreis 100%iger Kostenträger ist. Bei der Hilfe zum Lebensunterhalt ist zuletzt ein Fallzahlenrückgang zu verzeichnen gewesen. Ein Grund hierfür ist eine hohe Anzahl an schwebenden Verfahren (Rechtskreiswechsel SGB II | 3. Kapitel SGB XII). Um die Finanzrisiken für 2019 zu minimieren, sind Rückstellungen in Höhe von rd. 340 T€ gebildet worden. Trotz dieser Rückstellungen und des ohnehin verringerten Planansatzes um rd. 610 T€ im Vergleich 2019 zu 2018 werden zum jetzigen Zeitpunkt **Minderaufwendungen** inklusive einmaliger Leistungen in Höhe von rd. **1.042 T€** prognostiziert.

Die Hilfen zur Weiterführung des Haushalts sind zum 01.01.2019 in die Produktgruppe „Hilfen bei Pflegebedürftigkeit“ (50.02) übergegangen, so dass hierdurch eine **Verbesserung** von rd. **136 T€** in der Produktgruppe „Grundsatzangelegenheiten und Soziale Sicherung“ (50.01) erzielt wird.

Die Entwicklung aller Transferaufwendungen stellt sich wie folgt dar:

Leistungsart	Haushaltsansatz 2019 in T€	Hochrechnung 2019 in T€	Verbesserung/ Verschlechterung
Hilfen zur Gesundheit (Übernahme der Krankenbehandlungskosten für nicht Versicherungspflichtige gegen Kostenerstattung nach § 264 Abs. 2-7)	3.000	3.000	0
Hilfen zur Gesundheit im Rahmen der Delegation	1	0	+ 1
Krankenversorgung für LAG-Empfänger	52	5	+ 47

Hilfe zum Lebensunterhalt, lfd. Leistungen	5.000	3.958	+ 1.042
Wie vor - einmalige Leistungen	86	86	0
Hilfen zur Weiterführung des Haushalts	164	28	+136
Bestattungskosten	327	328	- 1
Hilfen zur Überwindung bes. soz. Schwierigkeiten	64	39	+ 25
Summe	**8.694**	**7.444**	**+ 1.250**

Im Rahmen der Hilfegewährung für die vorgenannten Hilfearten fallen auch Erträge an:

- Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz
- Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete
- Leistungen von Sozialleistungsträgern
- Rückzahlung gewährter Hilfen u. a.

Die Entwicklung dieser Erträge verläuft nicht parallel mit den zu erbringenden Sozialhilfeleistungen, so dass eine Kalkulation nicht einfach ableitbar ist. Aufgrund von Entwicklungen über mehrere Jahre werden zum jetzigen Zeitpunkt voraussichtlich **Mindererträge** in Höhe von rd. **80 T€** zu erwarten sein.

E 2 50.01 Soziale Sicherung
Leistungen der Grundsicherung nach dem 4. Kapitel SGB XII

TEP 003 Sonstige Transfererträge	**+ 204 T€**
TEP 006 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	**- 225 T€**
TEP 015 Transferaufwendungen	**+ 21 T€**

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB XII erhält, wer das 18. Lebensjahr vollendet hat und dauerhaft voll erwerbsgemindert ist oder die Altersgrenze erreicht hat. Ein marginaler Anstieg der Leistungsempfänger im Jahresdurchschnitt nach dem 4. Kapitel SGB XII führt in Summe nicht zu Steigerungen bei den Aufwendungen. Die Steigerungen der laufenden Leistungen bei der Grundsicherung im Alter können durch die Verbesserungen bei den einmaligen Leistungen und den laufenden Leistungen bei Erwerbsminderung ausgeglichen werden und führen insgesamt zu **Minderaufwendungen** in Höhe von rd. **21 T€**.

Die zu erwartenden Erträge im Zusammenhang mit den Grundsicherungsaufwendungen, wie z. B. übergeleitete Unterhaltsansprüche oder Kostenerstattungen, werden höher ausfallen als erwartet. Zum jetzigen Zeitpunkt wird eine **Verbesserung** in Höhe von rd. **204 T€** prognostiziert.

Diese Veränderungen sind jedoch für den Kreis Unna **ergebnisneutral**. Mit Einfügung des § 46a in das SGB XII wurde geregelt, dass der Bund ab dem 01.01.2014 die tatsächlichen Nettoaufwendungen des jeweils laufenden Jahres zu 100% übernimmt. In Summe ergibt sich durch die o. g. Veränderungen eine **Verschlechterung** in Höhe von rd. **225 T€**.

E 3 50.01 Soziale Sicherung

Laufende und einmalige Kosten für Unterkunft und Heizung von Arbeitssuchenden (KdU), sonstige einmalige Leistungen

TEP 006 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	**- 920 T€**
TEP 016 Sonstige ordentliche Aufwendungen	**+ 5.710 T€**

Die erfreuliche Gesamtentwicklung bei den „Kommunalen Leistungen SGB II“ für das Jahr 2019 hält im 3. Quartal 2019 weiter an. Die monatlichen Aufwendungen bleiben regelmäßig hinter den monatlichen Sollwerten und im Vorjahresvergleich hinter den monatlichen Ist-Werten des Jahres 2018 zurück. Auch die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften (BG) sinkt kontinuierlich. Während im Juni 2018 noch 19.495 BG im Leistungsbezug standen, sind im Juni 2019 nur noch 18.325 BG zu verzeichnen.

Im September 2019 ist die Zahl an arbeitslosen Menschen im Kreis Unna gesunken. Der Arbeitsmarkt im Kreis Unna verzeichnete im September einen Aufschwung, damit kann aktuell von keiner spürbaren Verschlechterung auf dem Arbeitsmarkt die Rede sein. Die Arbeitslosigkeit im Kreis Unna konnte im Vorjahresvergleich weiter reduziert werden; die Arbeitslosenquote liegt im September 2019 bei 6,6% (Vorjahresvergleich: 6,9%). Der hohe Bestand an offenen Stellen (4.116 in September 2019) ist ebenfalls Beleg für die Stabilität der Lage. Das Jobcenter erreicht im Landesvergleich (Vergleichstyp IIIc) nach wie vor Spitzenplätze. Insbesondere der erste Platz bei der Integrationsquote ist hervorzuheben. Auch die Umsetzung des neuen Regelinstruments nach § 16 i SGB II „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ mit 430 Teilnehmerplätzen ist effektiv gelungen und trägt positiv zur Entwicklung bei (siehe auch E 6).

Aktuell ermittelt sich für die laufenden KdU ein prognostiziertes Jahresergebnis in Höhe von 83.455 T€. Diese Hochrechnung basiert auf einer linearen Hochrechnung der bis zum 30.09.2019 erfolgten Kostenentwicklung. In der Folge ergeben sich **Minderaufwendungen** in Höhe von rd. **5.212 T€**.

Die einmaligen Unterkunftskosten (Kautionen, Umzugskosten, Übernahme Mietschulden) erhöhen sich. Daher werden hier aktuell **Mehraufwendungen** in Höhe von rd. **58 T€** prognostiziert.

Die sonstigen einmaligen Leistungen (Erstausstattungen für Wohnung bzw. Schwangerschaft und Geburt) unterliegen einer fallenden Tendenz. Diese Entwicklung begründet sich u. a. mit dem Rückgang der BG. Die aktuelle lineare Hochrechnung weist als voraussichtliches Jahresergebnis rd. 1.564 T€ aus. Dies entspricht **Minderaufwendungen** in Höhe von rd. **556 T€**.

Insgesamt ergeben sich für die vom Kreis Unna zu tragenden laufenden und einmaligen Kosten der Unterkunft und Heizung im Vergleich zur Planung Minderaufwendungen in Höhe von rd. 5.710 T€.

Da sich der Bund aktuell mit 26,4% (zzgl. 1,2% für Bildungs- und Teilhabeleistungen) an den laufenden Kosten der Unterkunft beteiligt, ergeben sich durch sinkende Kosten der Unterkunft auch Mindererträge. Darüber hinaus übernimmt der Bund seit 2016 die flüchtlingsbedingten Mehraufwendungen bei den laufenden KdU. Zunächst werden die Beteiligungssätze durch den Bund vorläufig festgesetzt und in der Haushaltsplanung berücksichtigt. Die Beteiligungsquoten werden sodann unterjährig in Folgejahr(en) endgültig festgesetzt und bei der Mittelbewirtschaftung berücksichtigt.

Seit dem 01.01.2018 beteiligt sich der Bund, wie folgt an den Kosten der Unterkunft:

	endgültig	vorläufig			
Hilfeart | Jahr	**2018**	**2019**	**Planung 2019 in T€**	**Hochrechnung 2019 in T€**	**Saldo in T€**
KdU-Bundesbeteiligung gesamt nach § 46 Abs. 6 Nr. SGB II *hiervon entfallen im Einzelnen:*	27,6 %	27,6 %			
auf die reine KdU-Bundesbeteiligung	*24,5 %*	*24,5 %*			
auf die Warmwasseraufbereitung (diese Kosten sind nicht mehr durch die Regelbedarfe abgedeckt)	*1,9 %*	*1,9 %*	24.029	23.418	-611
für die Verwaltungskosten des Bildungs- und Teilhabepakets (50.03.04)	*1,2 %*	*1,2 %*			
Zuschlag gem. § 46 Abs. 6, 7 SGB II Anteil "Übergangsmilliarde" (Budget 01)	5,8 %	3,3 %			
Fixe Bundesbeteiligung	**33,4 %**	**30,9 %**			
Nachrichtlich: Anteile für flüchtlingsbedingte KdU (hier: NRW Wert)	*8,9 %*	*8,9 %*			
Anteile für flüchtlingsbedingte KdU (kommunalspezifischer Wert im Jahresdurchschnitt für den Kreis Unna nach § 46 Abs. 9 SGB II)	8,21 %	8,21 %	5.320	6.852	+1.531
Nachrichtlich: Anteile für das Bildungspaket (hier: NRW Wert) (Budget 50.03.04)	*4,5 %*	*4,8 %*			
Anteile für das Bildungspaket (kommunalspezifischer Wert im Jahresdurchschnitt für den Kreis Unna nach § 46 Abs. 8 SGB II) (50.03.04)	4,20 %	4,70 %			
Reversible Bundesbeteiligung Land NRW	**13,41 %**	**13,70 %**			
Prozentuale Bundesbeteiligung zu den Unterkunftskosten (gesamt)	**45,81 %**	**44,60 %**			

Die Jahresprognose geht nunmehr von einem veränderten Beteiligungssatz zzgl. einer Nachzahlung in Höhe von rd. 1.400 T€ für die Jahre 2018 und 2019 (rückwirkend: Erhöhung des kommunalspezifischen Anteils für flüchtlingsbedingte KdU verrechnet mit der Reduzierung der sog. „Übergangsmilliarde“ von 7,9% auf 5,8% für das Jahr 2018) aus. In Summe errechnen sich bei der Bundesbeteiligung **Mindererträge** in Höhe von voraussichtlich rd. **920 T€**.

Im Rahmen der Personal- und Gemeinkostenerstattung werden vom Bund für das kreiseigene Personal beim Jobcenter niedrigere Zuweisungen zu erwarten sein. Dies ist auf einen geringeren Personaleinsatz (z. B. Elternzeit, verzögerte Stellennachbesetzungen und -neubesetzungen) seitens des Kreises im Jobcenter zurückzuführen. Da sich gleichzeitig die Personalaufwendungen vermindern (siehe auch Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen), ist diese Entwicklung für den Kreishaushalt **ergebnisneutral**.

E 4 50.01 Soziale Sicherung
Kommunaler Finanzierungsanteil an den Verwaltungskosten des Jobcenters

TEP 013 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen **- 318 T€**

Der Kreis Unna hat sich mit einem sog. „Kommunalen Finanzierungsanteil (KFA)“ an den gesamten Verwaltungskosten des Jobcenters zu beteiligen. Dieser beträgt insgesamt 15,2%, davon entfallen 12,6% auf das Produkt 50.01.02 „SGB II – Leistungen“ und 2,6% auf das Produkt 50.03.07 „Bildung und Teilhabe“.

Das Jobcenter erhält für diesen KFA monatliche Abschläge; spitz abgerechnet sind zum jetzigen Zeitpunkt bereits die Monate bis einschließlich August 2019. Bei der prognostizierten Entwicklung des Verwaltungskostenbudgets des Jobcenters bis zum Jahresende wird sich eine voraussichtliche **Verschlechterung** in Höhe von rd. **318 T€** im Produkt 50.01.02 gegenüber dem Haushaltsansatz ergeben.

E 5 50.01 Soziale Sicherung
Sozialticket

TEP 002 Zuwendungen und allgemeine Umlagen **- 78 T€**
TEP 015 Transferaufwendungen **+ 160 T€**

Seitens der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU) liegen aktuelle Daten zu den ausgegebenen Tickets bis einschließlich September 2019 vor. Die Nachfrage für das Sozialticket ist im Gegensatz zum Vorjahr um durchschnittlich 530 Ticketinhaber zurückgegangen. Die im Jahr 2017 erstmalig überschrittene Grenze von 5.000 Ticketempfängern konnte dieses Jahr noch nicht erreicht werden. Die nachfolgende Tabelle macht die diesjährige Entwicklung deutlich:

	gesamt	Ticket A	Ticket B
Januar	4.691	2.369	2.322
Februar	4.767	2.404	2.363
März	4.839	2.442	2.397
April	4.915	2.448	2.467
Mai	4.708	2.351	2.357
Juni	4.724	2.341	2.383
Juli	4.707	2.296	2.411
August	4.349	2.116	2.233
September	4.445	2.168	2.277
Jan. bis Sep. 2019	**42.145**	**21.104**	**21.566**

Die monatliche Gesamtzahl der Ticketinhaberinnen und -inhabern liegt bei durchschnittlich 4.683, wobei sich die Anzahl der Varianten A (Stadt) und B (Kreis) nahezu die Waage hält.

Bei der Ermittlung des Haushaltsansatzes für das laufende Jahr ist von Steigerungen ausgegangen worden. Unter Berücksichtigung der diesjährigen rückläufigen Entwicklung, ergibt sich ein voraussichtliches Jahresergebnis in Höhe von rd. 1.491 T€. Daraus resultieren **Minderaufwendungen** von rd. **160 T€**.

Der Bewilligungsbescheid vom 11.04.2019 sieht für das Sozialticket eine Fördersumme von rd. 892 T€ vor. Diese Summe ist geringer als bei der Ansatzplanung 2019 veranschlagt, so dass **Mindererträge** in Höhe von rd. **78 T€** zu verzeichnen sind. Es ist derzeit noch ungewiss, ob eine Nachzahlung in Form von nachträglich gewährten Fördermitteln zum Tragen kommt.

E 6 50.01 Soziale Sicherung
Finanzierung des sozialen Arbeitsmarktes im Kreis Unna

TEP 015 Transferaufwendungen	**- 440 T€**

Der Kreistag hat am 08.10.2019 einstimmig die Finanzierung des sozialen Arbeitsmarktes im Kreis Unna mit dem entsprechendem Konzept und den Förderrichtlinien zum kommunalen Passiv-Aktiv-Tausch (PAT) nach § 16i SGB II mit einer Pauschalzuweisung in Höhe von 190 € je Beschäftigungsverhältnis und Monat rückwirkend zum 01.01.2019 beschlossen (vgl. Drucksache Nr. 145/19).

Danach ergibt sich für das laufende Jahr folgende Modellrechnung zu den Mehraufwendungen:
195 Beschäftigungsverhältnisse per Anno * 190 € * 12 Monate = 444.600 T€. Es ist demnach mit einer voraussichtlichen **Verschlechterung** in Höhe von rd. **440 T€** zu rechnen.

Hierbei handelt es sich um eine qualifizierte Schätzung auf Basis einer Stichtagserhebung bei den gemeinnützigen Beschäftigungsträgern (Werkstatt im Kreis Unna und Arbeitsloseninitiative Lünen). Allerdings wird davon ausgegangen, dass in der Wirkung des kommunalen Passiv-Aktiv-Tauschen im Rahmen des § 16i SGB II mindestens 440 T€ über die KdU-Aufwendungen (siehe auch E 3) eingespart werden.

E 7 50.02 Hilfen bei Pflegebedürftigkeit
Leistungen im ambulanten Pflegefall; Investitionskostenzuschüsse

TEP 007 Sonstige Transfererträge	**- 15 T€**
TEP 015 Transferaufwendungen	**- 347 T€**

Im Bereich der sonstigen Transfererträge werden bei den Verwarn- und Bußgeldern für Verstöße gegen Pflegeversicherungspflichten aufgrund von Bearbeitungsrückständen **Verschlechterungen** in Höhe von rd. **15 T€** erwartet.

Für die ambulante Hilfe zur Pflege werden für das Jahresergebnis 2019 **Mehraufwendungen** in Höhe von rd. **347 T€** prognostiziert.

Die Fallzahlen im Bereich der ambulanten Hilfe zur Pflege sind zuletzt wieder angestiegen. Betrug die durchschnittliche Anzahl der Zahlfälle in 2019 nach dem 1. Quartal noch rd. 185, so lag sie nach Ende des 2. Quartals bereits bei rd. 196. Gegenüber dem Vorjahreszeitraum bedeutet dies eine Steigerung von 50 Zahlfällen bzw. rd. 35%. Es ist davon auszugehen, dass Leistungsansprüche, die sich aus den Pflegestärkungsgesetzen ergeben haben, verstärkt in Anspruch genommen. Auch hat sich die Anzahl der Hilfefälle, die hauswirtschaftliche Versorgung erhalten (die Aufgabe wurde zu Jahresbeginn von den Städten und Gemeinden übernommen), zuletzt merklich erhöht. Auswirkungen lassen sich möglicherweise auch aus dem „Individuellen Fallmanagement“ ableiten. In den ersten sechs Monaten nach dessen Einführung konnte in 14 Fällen eine vollstationäre Heimunterbringung vermieden werden. Alternativ kommen ambulante Maßnahmen (Wohngemeinschaften, häusliche Pflege oder auch Tagespflege) zum Tragen. Für das Jahresergebnis 2019 werden **Mehraufwendungen** für die ambulante Hilfe zur Pflege in Höhe von rd. **307 T€** prognostiziert.

Anträge auf Investitionskostenförderung von ambulanten Pflegeeinrichtungen sind aufgrund der 6. Änderungsverordnung zum Alten- und Pflegegesetz NRW (APG NRW) und dessen Ausführungsverordnung zum 01.03. eines Jahres zu stellen. Die Investitionskostenpauschale wird für das gesamte Jahr zum 01.07. an den Einrichtungsträger ausgezahlt. Von den 102 im Kreisgebiet ansässigen Pflegediensten haben 86 einen För-

derantrag gestellt. Der damit verbundene Aufwand beläuft sich auf rd. 2.340 T€. Gegenüber dem Ansatz für 2019 ergeben sich demnach **Mehraufwendungen** in Höhe von **rd. 40 T€**.

E 8 50.02 Hilfen bei Pflegebedürftigkeit
Leistungen im stationären Pflegefall, Pflegewohngeld (ohne Grundsicherung)

TEP 003 Sonstige Transfererträge	**+ 857 T€**
TEP 015 Transferaufwendungen	**- 1.779 T€**

Die im Rahmen des 1. Budgetberichtes 2019 genannten Verbesserungen bei der Durchsetzung des Aufwendungsersatzes (z. B. Kostenerstattungen durch Erben, insbesondere aber Jahres- und Endabrechnungen) fallen aller Voraussicht nach noch deutlicher aus. Dabei macht sich durchaus auch der höhere Personaleinsatz bemerkbar. Rückstände können weiterhin, wenngleich auch noch nicht vollumfänglich, abgebaut werden. Es wird von **Mehrerträgen** in Höhe von rd. **366 T€** ausgegangen.

Verbunden mit der Realisierung von Unterhaltsansprüchen wird es zum Abschluss des Jahres 2019 zu deutlichen Verbesserungen kommen. Auf Basis der bisherigen Buchungen und einer Hochrechnung bis zum Jahresende ist von **Mehrerträgen** in Höhe von rd. **413 T€** auszugehen.

Verbesserungen auf der Ertragsseite sind weiterhin bei der Rückzahlung von gewährten Hilfen zu erwarten. Diese stehen oft im Zusammenhang mit der Gewährung bzw. Rückzahlung von darlehensweiser Hilfe. Basierend auf der derzeitigen Entwicklung wird für das Jahresergebnis ein **Mehrertrag** von rd. **78 T€** erwartet.

Bei den **Transferaufwendungen** für die stationäre Hilfe zur Pflege (ohne Pflegewohngeld und Grundsicherung) setzt sich der Anstieg weiter fort. Die Kalkulation für das Jahr 2019 ergibt bei einer weitestgehend linearen Hochrechnung einen **Mehraufwand** in Höhe von insgesamt rd. **1.511 T€**. Diese Entwicklung ist auf die Erhöhungen der Durchschnittsentgelte in den stationären Einrichtungen und einen weiteren Anstieg der Fallzahlen zurückzuführen. Auch das „Individuelle Fallmanagement“ kann an dieser Stelle maximal kostendämpfend wirken.

Aus der nachstehenden Tabelle werden die Entwicklungen in den einzelnen Leistungsarten deutlich:

Leistungsart	**Haushaltsansatz 2019 in T€**	**Hochrechnung 2019 in T€**	**Verbesserung/ Verschlechterung**
Hilfen zur Pflege - stationär	14.520	16.021	-1.501
Hilfen zur Pflege - teilstationär (KZP)	141	86	55
Hilfen zur Pflege - teilstationär (TP)	40	52	-12
HzL in Einrichtungen	742	809	-67
Hilfen zur Gesundheit in Einrichtungen	520	510[2]	10
Hilfen zur Gesundheit in Einrichtungen, LAG-Empfänger	48	26[3]	22
Eingliederungshilfe über 65-Jährige	149	139	10
Blindenhilfe in Einrichtungen	10	11	-1
Bestattungskosten	48	73	-25
Summe	**16.218**	**17.727**	**-1.511**

[2] Finanzielles Risiko hoch: Keine valide Hochrechnung auf Ist-Basis 2019 möglich. Kalkulation auf Basis der Rechnungslegung des Vorjahres.
[3] wie vor

Auch bei der Investitionskostenförderung der Kurzzeit- und Tagespflege und der vollstationären Pflegeeinrichtungen nach dem APG NRW ist zum Jahresende von einer Verschlechterung auszugehen. Während die damit verbundenen Aufwendungen bei der Kurzzeitpflege rückläufig sind, ergeben sich bei der vollstationären Unterbringung (Pflegewohngeld) deutliche Steigerungen, so dass insgesamt von einem **Mehraufwand** in Höhe von rd. **268 T€** auszugehen ist.

E 9 50.03 Teilhabe und Förderleistungen

TEP 003 Sonstige Transfererträge **- 61 T€**

Im Bereich der Teilhabe und Förderleistungen wurde das Buchungsverhalten umgestellt. Rückzahlungen werden erst seit 2018 nicht länger als verrechnete Gutschriften, sondern als Erträge gebucht. Ausgehend von einer linearen Fortschreibung der bisherigen Erträge kommt es hier zu einer **Verschlechterung** in Höhe von rd. **61 T€**.

E 10 50.03 Teilhabe und Förderleistungen

TEP 006 Sonstige Transfererträge **- 107 T€**

Wie unter E 3 berichtet entwickeln sich die Aufwendungen für die laufenden Kosten der Unterkunft nach dem SGB II rückläufig. Anhand dieser Aufwendungen beteiligt sich der Bund prozentual an den laufenden Kosten für Leistungen zur Bildung und Teilhabe mit insgesamt 6,0% der laufenden Kosten der Unterkunft nach dem SGB II.

Der Haushaltsansatz 2019 wurde in diesem Bereich mit einer Ertragssumme von 5.049 T€ geplant. Durch die Reduzierung der Unterkunftsaufwendungen reduziert sich auch die Beteiligung des Bundes an den Kosten für Bildung und Teilhabe entsprechend. Dadurch ergibt sich voraussichtlich ein Jahresergebnis in Höhe von rd. 4.942 T € und somit ein **Minderertrag** in Höhe von rd. **107 T€**.

E 11 50.03 Teilhabe und Förderleistungen
Kommunaler Finanzierungsanteil an den Verwaltungskosten des Jobcenters

TEP 013 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen **+ 46 T€**

Mit der Einführung des Bildungs- und Teilhabepaketes erfolgte in erforderlichem Maße eine Aufstockung des Personals im Jobcenter zur Bearbeitung der entsprechenden Anträge. Zum 01.04.2011 wurde in diesem Zusammenhang der sog. „Kommunale Finanzierungsanteil (KFA)“ an den Kosten des Jobcenters von bisher 12,6% auf 15,2% erhöht. Von diesem KFA entfallen damit 2,6% auf die Verwaltungskosten, die im Zusammenhang mit der Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes stehen.

Für das Jahr 2019 wurden für diesen Zweck Aufwendungen in Höhe von rd. 1.102 T€ eingeplant. Die voraussichtlich in diesem Jahr tatsächlich entstehenden Kosten des Jobcenters werden nach heutigem Stand geringer ausfallen. Nach einer Hochrechnung seitens des Jobcenters aufgrund der geplanten Abschläge und der bereits gebuchten Nachzahlungen und Erstattungen bis Mai 2019 werden die Aufwendungen in diesem Haushaltsjahr bei insgesamt rd. 1.044 T€ liegen. Dies führt zu einem voraussichtlichen **Minderaufwand** in Höhe von rd. **46 T€**.

E 12 50.03 Teilhabe und Förderleistungen
Leistungen für Bildung und Teilhabe

TEP 015 Transferaufwendungen **- 260 T€**

Die Leistungen für hilfebedürftige Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT) umfassen Ausflüge und Klassenfahrten, Mittagsverpflegung, Schülerbeförderung, Lernförderung, soziale und kulturelle Teilhabe sowie den Schulbedarf.

Hierfür wurde für 2019 ein Haushaltsansatz in Höhe von rd. 1.134 T€ veranschlagt. Die Leistungen werden in zweiwöchentlichen Zahlläufen ausgezahlt, von denen es im laufenden Jahr 26 Zahlläufe geben wird. Bis zum Berichtsstichtag sind bereits 17 Auszahlungsläufe mit Gesamtaufwendungen in Höhe von rd. 1.074 T€ erfolgt. Zusätzlich zu den steigenden Aufwendungen tritt zum Schuljahreswechsel das Starke-Familien-Gesetz (StaFamG) in Kraft, aus dem Leistungsverbesserungen für Empfänger von BuT-Leistungen hervorgehen. Ohne die nicht kalkulierbare Fallzahlensteigerung aufgrund der Erhöhung des Kinderzuschlages nach dem Bundeskindergeldgesetz einzubeziehen, ist durch die Leistungsverbesserungen des StaFamG (Wegfall Eigenanteil beim Mittagessen, Wegfall Eigenanteil bei der Schülerbeförderung, Erhöhung des Schulbedarfs und Erhöhung des monatlichen Betrags zur sozialen und kulturellen Teilhabe) allein mit Mehraufwendungen in Höhe von rd. 140 T€ zu rechnen.

Aufgrund der linearen Hochrechnung aller Zahlläufe ist unter Berücksichtigung der Änderungen durch das StaFamG nun von **Mehraufwendungen** in Höhe von rd. **260 T€** auszugehen.

E 13 50.03 Teilhabe und Förderleistungen
Eingliederungshilfe

TEP 015 Transferaufwendungen **+ 314 T€**

In der Summe entwickeln sich die Transferleistungen der Eingliederungshilfe im Umfang von 10.166 T€ (z. B. Autismusförderung, Hilfen zur angemessenen Schulbildung, heilpädagogische Maßnahmen) bis zum Berichtszeitpunkt nahezu planmäßig. Innerhalb der Leistungsarten kommt es zu geringfügigen Verschiebungen und Entlastungen, die voraussichtlich zu **Minderaufwendungen** in Höhe von rd. **314 T€** führen.

E 14 50.04 Schwerbehindertenangelegenheiten
Beweiserhebungspauschale

TEP 002 Zuwendungen und allgemeine Umlagen **- 69 T€**

Es handelt sich um die fachbezogene Pauschale zur Aufklärung des medizinischen Sachverhalts in Versorgungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten, die vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS NRW) für das Haushaltsjahr zur Verfügung gestellt wird. Seit dem 01.01.2014 beträgt die vom Land gezahlte Fallpauschale 63,50 €/Fall.

Basierend auf den Fallzahlen des Vorvorjahres 2017 von 16.793 Fällen ergab sich für das Jahr 2019 ein Ansatz in Höhe von 1.066 T€. Im 2. Quartal erfolgte nun eine Abrechnung für das vorausgegangene Jahr 2018. Diese ergab eine Überzahlung in Höhe von rd. 69 T€, die vom MAGS NRW von den Abschlagszahlungen in 2019 einbehalten wird. Die Abschläge für das Haushaltsjahr 2019 belaufen sich somit auf eine Summe von insgesamt rd. 997 T€, so dass **Mindererträge** von rd. **69 T€** zu verzeichnen sind.

6.2 Finanzplan

Keine Veränderungen

6.3 Wirkungsorientierte Steuerung

Produktgruppe / Kennzahl	Zielwert 2019	Ist-Wert Berichts-stichtag	Prognose-wert 2019	Plan-mäßig ja/nein	Erl. Nr.
50.01 Grundsatzangelegenheiten und Soziale Sicherung					
Erstellung eines Prüfkonzepts Fach-aufsicht					
Rechtmäßigkeits- und Kostenträger-schaftsprüfungen					
Jugendliche Arbeitslose U 25 (unter Berücksichtigung d. Zuwanderungs-thematik | Jobcenter)[1]	698	570	585	ja	
Integrationsquote jugendliche Ge-flüchtete unter 25 Jahren (Jobcenter)	10%	27,5%	26%	ja	
Prüfungen Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot					
- Anzahl	40	14	25	nein	1
- Erfüllungsquote[2]	100%	41,79%	74,63%	nein	
Prüfungen von Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen					
- Anzahl	20	6	10	nein	1
- Erfüllungsquote[1]	100%	24,49%	40,81%	nein	
50.02 Hilfen bei Pflegebedürftigkeit					
Ambulante Hilfefälle an der Gesamt-fallzahl Hilfen zur Pflege*	10,51%	9,6%**	10%	ja	2

[1] Jahresdurchschnitt 2019 | Berichtsmonat Sep. 2019

[2] Die Prüfquoten beziehen sich auf einen 2-Jahres-Zeitraum

[3] gemäß RVO zu § 48 SGB II | Berichtsmonat Aug. 2019

E 1 Prüfungen von Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot sowie von Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen

Für die Prüfungen in der WTG-Behörde / Heimaufsicht kann bis zum Jahresende der Jahreszielwert nicht erreicht werden, da zwei Vollzeitstellen über einen Zeitraum von über einem halben Jahr nicht besetzt waren. Nunmehr sind die Stellen im April | Mai nachbesetzt worden. Allerdings wird durch die umfassende Einarbeitung maximal der o. g. Prognosewert erreicht werden können.

E 2 50.02 Ambulante Hilfefälle an der Gesamtfallzahl Hilfen zur Pflege

Das „Individuelle Fallmanagement“ ist zum 01.04.2019 gestartet. Trotz der kurzen Laufzeit ist es im Zeitraum von April bis August 2019 durch Schaffung alternativer Pflegemöglichkeiten und im Einvernehmen mit den Leistungsberechtigten gelungen für 13 Personen, eine stationäre Unterbringung zu vermeiden, so dass von einem Erfolgsmodell ausgegangen werden kann.

* Änderung der Kennzahl erfolgt mit dem Haushaltsplan 2020.
** Hinsichtlich des Ist-Wertes zum Berichtsstichtag ist anzumerken, dass es sich hierbei noch nicht um die validen Zahlen handelt. Ähnlich wie im SGB II ist auch hier ein zeitlicher Versatz von drei Monaten zu berücksichtigen.

7 Budget 51 Familie und Jugend

7.1 Ergebnisplan

Produktgruppe	erfolgt planmäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung T€	Verschlechterung T€	
51.00 Fachbereichsebene	X			
51.01 Kinder- und Jugendförderung			54	1
51.02 Hilfen zur Erziehung			750	2-4
51.03 Verwaltung, KiTa, Beistandschaften, UVG, BEEG			391	5-6
Summe			**1.195**	
Saldo		**- 1.195**		

E 1 51.01 Kinder- und Jugendförderung

TEP 013 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen **- 54 T€**

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 21.05.2019 beschlossen, die Erstellung des Kinder- und Jugendförderplanes in Verbindung mit einem Beteiligungsprojekt von Kindern und Jugendlichen durch eine Beratungsinstitution begleiten zu lassen. Da hierfür im Rahmen der Haushaltsplanung keine Mittel eingeplant wurden, handelt es sich zunächst um **Mehraufwendungen** in Höhe von rd. **69 T€**. Bereits bewilligte **Zuschüsse** (rd. **15 T€**) mindern diesen zusätzlichen Bedarf.

E 2 51.02 Hilfen zur Erziehung
Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder (§ 19 SGB VIII)

TEP 015 Transferaufwendungen **- 100 T€**

Im Bereich der Hilfen für gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder ist im Gegensatz zum Vorjahr (vier Fälle) ist ein deutlicher Anstieg der Fallzahlen zu verzeichnen. Aktuell werden zehn Mütter bzw. Väter mit ihren Kindern in einer Mutter/Vater-Kind Einrichtung betreut. Es ist bereits abzusehen, dass die Fallzahlen weiter ansteigen. Hochgerechnet auf das Jahresergebnis sind **Mehraufwendungen** in Höhe von rd. **100 T€** zu erwarten.

E 3 51.02 Hilfen zur Erziehung
Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit (drohender) seelischer Behinderung (§ 35a SGB VIII)

TEP 015 Transferaufwendungen **- 150 T€**

Bei der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche steigen die Fallzahlen im Rahmen der Integrationskräfte weiter an. Aktuell liegen der psychologischen Beratungsstelle 33 Neuanträge vor. Auch im Bereich der stationären Eingliederungshilfe, die aufgrund des intensiven Hilfebedarfs sehr kostenin-

tensiv ist, ist ein stetiger Fallzahlenanstieg festzustellen. Insgesamt führt diese Entwicklung zu voraussichtlichen **Mehraufwendungen** in Höhe von rd. **150 T€** im Haushaltsjahr 2019.

E 4 51.02 Hilfen zur Erziehung

TEP 003 Sonstige Transfererträge	**- 500 T€**

Für Kinder, deren Eltern im Zuständigkeitsbereich eines anderen Jugendamtes leben, sehen die Vorschriften des SGB VIII einen Kostenausgleich vor. Der Kreis Unna macht entsprechende Erstattungsansprüche im Rahmen seiner Zuständigkeit gegenüber anderen Jugendämtern geltend. Die Ansatzplanung orientiert sich dabei an dem Ergebnis des Vorjahres. Unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklung werden hochgerechnet auf das Jahresergebnis 2019 jedoch **Mindererträge** in Höhe von rd. **500 T€** prognostiziert.

E 5 51.03 Verwaltung, KiTa, Beistandschaften, UVG, BEEG
Leistungen nach den Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)

TEP 002 Zuwendungen und allgemeine Umlagen und TEP 015 Transferaufwendungen	**- 33 T€**

Im Bereich der Leistungen nach dem UVG ist mit einer negativen Entwicklung gegenüber der Ansatzplanung zu rechnen. Nach der Gesetzesänderung im Jahr 2017 ist von einer Fallzahlenverdopplung des Fallbestandes ausgegangen worden. Diese Prognose ist nicht eingetreten. Die geplanten Ansätze basierten auf einer Fallzahl von rd. 480 Fällen. Im Jahr 2019 liegt die Fallzahl bereits bei 540 Fällen, so dass sich die Aufwendungen für die Unterhaltsvorschüsse entsprechend erhöhen. Gleichzeitig steigen die Erträge aus der Beteiligung des Bundes und des Landes (70% der UVG-Zahlungen). Die Unterhaltsheranziehung konnte ebenfalls leicht erhöht werden. Von den vereinnahmten Beträgen werden 50% an den Bund und das Land abgeführt. Im Saldo wird für das Haushaltsjahr 2019 eine **Verschlechterung** in Höhe von rd. **33 T€** prognostiziert.

E 6 51.03 Verwaltung, KiTa, Beistandschaften, UVG, BEEG
Kindertagesbetreuung

TEP 002 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	**+ 661 T€**
TEP 015 Transferaufwendungen	**- 1.019 T€**

Im Bereich der Kindertagesbetreuung konnte zum 31.05.2019 aufgrund der fehlenden Zuwendungsbescheide des Landesjugendamtes und den damit einhergehenden Änderungen für Vorjahre und das laufende Jahr keine konkrete Prognose zur Ergebnisentwicklung gemacht werden. Aufgrund der nunmehr vorliegenden Zahlen werden für das Haushaltsjahr 2019 Mehraufwendungen in Höhe von rd. **1.019 T€** erwartet, die wiederum zu Mehrerträgen aus den Zuwendungen des Landes in Höhe von rd. **661 T€** führen. Im Saldo führt dies voraussichtlich zu einer **Verschlechterung** in Höhe von rd. **358 T€**.

7.2 Finanzplan

Produktgruppe	erfolgt planmäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung T€	Verschlechterung T€	
51.00 Fachbereichsebene	X			
51.01 Kinder- und Jugendförderung	X			
51.02 Hilfen zur Erziehung	X			
51.03 Verwaltung, KiTa, Beistandschaften, UVG, BEEG			110	1
Summe			**110**	
Saldo		**- 110**		

E 1 51.03 Verwaltung, KiTa, Beistandschaften, UVG, BEEG
Kindertagesbetreuung

TFP 028 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen **- 110 T€**

Im Rahmen des Ausbaus der Betreuungsplätze für Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren muss in Bönen eine vierzügige Lösung für die Kindertagesbetreuung (Umbau des alten Rathauses) hergerichtet werden. Aus wirtschaftlichen Gründen wird diese Maßnahme jedoch im Jahr 2019 voraussichtlich nicht umgesetzt, so dass der zusätzlich gemeldete Finanzbedarf in Höhe von rd. 1.000 T€ entfällt. Für das Jahr 2020 wird für den Ausbau eine Modullösung angestrebt.

In Fröndenberg/Ruhr wird die AWO-Einrichtung auf dem Mühlenberg um eine vierte Gruppe erweitert. Hierfür fallen sowohl Umbaukosten als auch Kosten für die Ausstattungsgegenstände an, die bei der Ansatzplanung 2019 nicht berücksichtigt wurden und nunmehr zu voraussichtlichen **Mehrauszahlungen** von insgesamt rd. **110 T€** führen.

Der Ausbau der Kindertagesbetreuung erfolgt über die Gewährung von Investitionskostenzuschüssen an die Träger der Kindertagesstätten. Die geleisteten Zuwendungen werden in der Bilanz des Kreises Unna als Rechnungsabgrenzungsposten erfasst, da der Kreis nicht das wirtschaftliche Eigentum erwirbt, die Zuwendungen jedoch mit einer mehrjährigen, zeitbezogenen Gegenleistungsverpflichtung verbunden sind. Im Ergebnisplan erfolgt eine aufwandswirksame Auflösung dieses Rechnungsabgrenzungspostens entsprechend der Erfüllung der Gegenleistungsverpflichtung, die sich ratierlich belastend auf die differenzierte Kreisumlage für die Jugendhilfe auswirkt.

7.3 Wirkungsorientierte Steuerung

Produktgruppe | Kennzahl	Zielwert 2019	Ist-Wert Berichts-stichtag	Prognose-wert 2019	Plan-mäßig ja/nein	Erl. Nr.
51.01 Kinder- und Jugendförderung					
Wöchentliche Öffnungs- und Angebotsstunden in den Treffpunkten	95 Std.	95 Std.	95 Std.	ja	
Teilnahme an Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit in kreiseigenen Einrichtungen	1.100	Bericht erfolgt jahresbezogen			
Besucherverhältnis					
- Jungen	604				
- Mädchen	506				
Jugendliche, die Angebote im Rahmen von Berufsfindung/-erkundung wahrnehmen	383				
Aufwand pro Einwohner in der Zielgruppe 6. bis 21. Lebensjahr	182,85 €				
51.02 Hilfen zur Erziehung					
Vollzeitpflegefälle im Verhältnis zu den Fällen stationärer Unterbringung	71,81%	73,25%	73%	ja	
Durchschnittliche Laufzeiten der Hilfeverfahren stationäre Unterbringung Kreis Unna in Tagen	500	Bericht erfolgt jahresbezogen			
Jährlicher Gesamtaufwand der Hilfen zur Erziehung	5.770.000 €	4.666.941	6.020.000	nein	1
51.03 Verwaltung, Kindertagesbetreuung, Beistandschaften, UVG, BEEG					
Anteil an fortgebildeten Fachkräften in Kitas	98,00%	95,00%	98,00%	ja	
Anteil an fortgebildeten Kindertagespflegepersonen	70,00%	80,00%	80,00%	ja	
Anteil der 3- und 4- jährigen Kinder mit positiver Sprachentwicklung	70,00%	Bericht erfolgt bezogen auf das Kitajahr			2
Inanspruchnahme spezieller Beratungen im Familienbüro	20	10	20	ja	
Teilnahme an Familienbildungsveranstaltungen des Familienbüros	200	0	0	nein	3

E 1 Jährlicher Gesamtaufwand der Hilfen zur Erziehung

Im Bereich der Eingliederungshilfe und im Bereich der Unterbringung in einer Mutter/Vater-Kind-Einrichtung sind stetig steigende Bedarfe und somit steigende Fallzahlen zu verzeichnen. Hinzu kommt, dass eine Vielzahl von Trägern aufgrund der steigenden Kosten aktuell ihre Entgelte erhöhen. Das Ziel, den jährlichen Gesamtaufwand der Hilfen zur Erziehung von insgesamt rd. 5.770 T€ nicht zu überschreiten, kann daher voraussichtlich nicht erreicht werden.

E 2 Anteil 3- und 4-jähriger Kinder mit positiver Sprachentwicklung

Durch mehrere Wechsel der Fachberatungen bei den freien Trägern von Kindertageseinrichtungen liegt diese Kennzahl voraussichtlich erst Ende Oktober vor. Nach Absprache mit den Fachberatungen wird diese Kennzahl zukünftig zu Beginn des neuen Kitajahres vorliegen.

E 3 Teilnahme an Familienbildungsveranstaltungen des Familienbüros

Das Familienbüro ist seit dem 01.09.2019 personell besetzt und hat den Neugeborenenbesuchsdienst wieder aufgenommen. Die Herrichtung der Familienbüros in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede ist bisher noch nicht abschließend erfolgt, da sich notwendige Umbauarbeiten verzögern.

8 Budget 53 Gesundheit und Verbraucherschutz

8.1 Ergebnisplan

Produktgruppe	erfolgt planmäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung T€	Verschlechterung T€	
53.01 Koordination und Planung		77		1
53.02 Gesundheitsschutz und Umweltmedizin		15		2
53.03 Kinder- und Jugendgesundheitsdienst			8	3
53.04 Amtsärztlicher Dienst		10		4
53.05 Zahnärztlicher Dienst	X			
53.06 Sozialpsychiatrischer Dienst		30		5
53.07 Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung	X			
Summe		**132**	**8**	
Saldo		**+ 124**		

E 1 53.01 Koordination und Planung

TEP 002 Zuwendungen und Allgemeine Umlagen **+ 18 T€**
TEP 007 Sonstige ordentliche Erträge **+ 59 T€**

Laut Zuwendungsbescheid der IKK classic, im Auftrag aller Krankenkassen/-verbände in NRW, werden für das Jahr 2019 Fördermittel In Höhe von insgesamt rd. 117 T für die Tätigkeiten der Selbsthilfegruppen Im Kreis Unna ausgeschüttet. Gegenüber der Ansatzplanung kommt es somit zu **Mehrerträgen** von rd. **18 T€**.

Die Endabrechnung der letzten vier Jahre mit der Verbraucherzentrale hat ergeben, dass eine Überzahlung seitens des Kreises Unna in Höhe von insgesamt 59 T€ vorlag. Die Erstattung dieser Überzahlung führt zu **Mehrerträgen** in Höhe von rd. **59 T€**.

E 2 53.02 Gesundheitsschutz und Umweltmedizin

TEP 004 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte **+ 15 T€**

Die zu verzeichnende hohe Anzahl von Belehrungen nach dem IfSG führt voraussichtlich zu Steigerungen der Einnahmen in diesen Bereich. Darüber hinaus finden durch die Nachbesetzung der Stelle der Amtsapothekerin wieder vermehrt amtliche Untersuchungen von Apotheken statt. Insgesamt wird mit **Mehrerträgen** in Höhe von rd. **15 T€** gerechnet.

E 3 53.03 Kinder- und Jugendgesundheitsdienst

TEP 005 Privatrechtliche Leistungsentgelte **- 8 T€**

Laut Zuwendungsbescheid des LWL belaufen sich die Zuwendungen für die Schwangerschaftskonfliktberatung auf rd. 170 T€, was einen **Minderertrag** in Höhe von rd. **8 T€** darstellt.

E 4 53.04 Amtsärztlicher Dienst

TEP 004 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte **+ 10 T€**

Nach derzeitiger Entwicklung der abrechnungsfähigen Untersuchungsaufträge werden **Mehrerträge** in Höhe von rd. **10 T€** prognostiziert.

E 5 53.06 Sozialpsychiatrischer Dienst

TEP 004 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte **+ 30 T€**

Durch eine Spende der Sparkasse Unna in Höhe von rd. 15 T€ sowie einer Verringerung der Zuschussleistungen an die Diakonie-Ruhr Hellweg um rd. 15 T€ durch geringere Personalkosten wird mit einem **Minderaufwand** in Höhe von rd. **30 T€** gerechnet.

8.2 Finanzplan

Keine Veränderungen

8.3 Wirkungsorientierte Steuerung

Produktgruppe | Kennzahl	Zielwert 2019	Ist-Wert Berichts-stichtag	Prognose-wert 2019	Plan-mäßig ja/nein	Erl. Nr.
53.05 Zahnärztlicher Dienst					
Einrichtungen, die an „Kita mit Biss“ teilnehmen	24%	24%	24%	ja	

9 Budget 60 Bauen

9.1 Ergebnisplan

Keine Veränderungen

9.2 Finanzplan

Produktgruppe	erfolgt planmäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung T€	Verschlechterung T€	
60.01 Bauordnungsangelegenheiten	X			
60.02 Unterhaltung, Neubau und Erweiterung von Verkehrsflächen				1
60.03 Hochbaumaßnahmen an Dienstgebäuden				2
60.04 Verwaltung, Vergaben und Wohnungswesen	X			
Summe				
Saldo				

Nachrichtlich:

E 1 60.02 Unterhaltung, Neubau und Erweiterung von Verkehrsflächen

Im Bereich des Straßenbaus konnte mit nahezu allen Bau- bzw. Planungsmaßnahmen begonnen werden. Lediglich bei der Investition „Brücke K38 Bruchstraße, Unna Mühlbach“ (Inv.-Nr. 60173201) verzögert sich der Baubeginn aus technischen Gründen. Sobald diese behoben sind, erfolgt die Ausschreibung für die Maßnahme.

Aufgrund zeitlicher Verzögerungen bei der Umsetzung einiger Baumaßnahmen ist zurzeit davon auszugehen, dass für die Fortführung der Investitionen im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 Ermächtigungsübertragungen durchgeführt werden. Eine Prognose über die Höhe der Übertragungen kann zum Berichtsstichtag noch nicht getroffen werden.

E 2 60.03 Hochbaumaßnahmen an Dienstgebäuden

Die Investitionsmaßnahme „Kreissporthalle Unna Neubau“ (Inv.-Nr. 40163103) wird nach aktuellem Stand günstiger als bei der Ansatzplanung angenommen, so dass es voraussichtlich zu Einsparungen kommt. Zudem verzögern sich der Ausbau und die energetische Sanierung der Karl-Brauckmann-Schule in Holzwickede (Inv.-Nr. 40183105) sowie die investiven Umbaumaßnahmen auf Haus Opherdicke (Inv.-Nr. 01193104), deren Ablauf und Entwicklung u. a. im Rahmen politischer Beratungen im Haushaltsjahr 2019 thematisiert wurde (Drucksachen 152/19 und 109/19). Auch in diesem Bereich wird davon ausgegangen, dass entsprechende Ermächtigungsübertragungen zum Jahresabschluss 2019 durchgeführt werden.

9.3 Wirkungsorientierte Steuerung

Produktgruppe | Kennzahl	Zielwert 2019	Ist-Wert Berichts-stichtag	Prognose-wert 2019	Plan-mäßig ja/nein	Erl. Nr.
60.02 Unterhaltung, Neubau und Erweiterung von Verkehrsflächen					
Umgesetzte Maßnahmen		Die Erhebung der Daten ist zum Berichtsstichtag nicht möglich. Die Kennzahlen werden nachgereicht.			
- Straßen	8				
- Straßen mit einem Bezug zu Gewerbe- oder Industrie-standorten	2				
- Bauwerke	4				
Durchschnittswert der Qualitätsstufen Straßenabschnitte[1]	2,9				
Durchschnittswert der Qualitätsstufen Straßenabschnitte mit einem Bezug zu Gewerbe- oder Industrie-standorten[1]	2,73				
Durchschnittswert der Qualitätsstufen für Radwege	Befahrung erfolgt in 2019.				

60.04 Verwaltung, Vergaben und Wohnungswesen					
Abgerufene Fördermittel des Landes für Projekte		Die Erhebung der Daten ist zum Berichtsstichtag nicht möglich. Die Kennzahlen werden nachgereicht.			
- Bauträger, Wohnungsunternehmen, Immobilienbesitzer	5.000.000 €				
- Familien mit geringem Einkommen	200.000 €				
Geförderte Wohneinheiten	50				
Öffentlich geförderter Wohnungsbestand	12.920	12.920	12.860	nein	1

[1] Mathematisch berechnete Werte auf Grundlage der geplanten Maßnahmen und angenommenen Verbesserungen (erneute Zustandserfassung in 2020, Ergebnisse werden 2021 vorliegen)

E 1 Öffentlich geförderter Wohnungsbestand

Trotz steigender Fallzahlen in der Produktgruppe 60.04 droht ein Verlust an öffentlich geförderten Wohnungen, da die Neubauquote die Ausfälle nicht kompensieren kann. Altbestände fallen aus der Förderung; für Neubauvorhaben fehlt es an Grundstücken und Investoren. Zudem ist durch die andauernde Niedrigzinsphase der freifinanzierte Wohnungsbau finanziell attraktiver.

10 Budget 62 Vermessung und Kataster

10.1 Ergebnisplan

Produktgruppe	erfolgt planmäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung T€	Verschlechterung T€	
62.00 Fachbereichsebene			25	1
62.01 Vermessung und Raumbezug		40		2
62.02 Katasterführung		20		3
62.03 Katastererneuerung	X			
62.04 Geschäftsstelle des Gutachteraus-schusses	X			
Summe		**60**	**25**	
Saldo		**+ 35**		

E 1 62.00 Fachbereichsebene

TEP 004 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte **- 25 T€**

Bei den Gebühren für die Erteilung von analogen und digitalen Katasterauszügen, Erteilung von Vermessungsunterlagen, Bescheinigungen sowie den Verkauf von Luftbildern sind aufgrund der Antragslage **Mindererträge** von rd. **25 T€** für das HH-Jahr 2019 zu erwarten.

E 2 62.01 Vermessung und Raumbezug

TEP 004 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte **+ 40 T€**

Der vermessungstechnische Außendienst des Fachbereiches 62 bearbeitet verschiedene Arten von Gebäudeeinmessungen. Dabei ist zwischen gebührenpflichtigen und gebührenfreien Einmessungen zu differenzieren. Aufgrund der erhöhten Anzahl gebührenpflichtiger Aufträge wird für das Haushaltsjahr 2019 eine **Verbesserung** in Höhe von rd. **40 T€** prognostiziert.

E 3 62.02 Katasterführung

TEP 004 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte **+ 20 T€**

Die Anträge auf Katasterübernahmen von gebührenintensiven Vermessungen entwickeln sich gegenüber dem Vorjahr positiv. Bei einer Hochrechnung auf das Jahresergebnis resultieren hieraus **Mehrerträge** in Höhe von rd. **20 T€**.

10.2 Finanzplan

Keine Veränderungen

10.3 Wirkungsorientierte Steuerung

Produktgruppe | Kennzahl	Zielwert 2019	Ist-Wert Berichts-stichtag	Prognose-wert 2019	Plan-mäßig ja/nein	Erl. Nr.
62.04 Geschäftsstelle des Gutachterausschusses					
Veröffentlichung Mietspiegel	Wird derzeit erstellt; geplante Veröffentlichung 2019.				

11 Budget 69 Natur und Umwelt

11.1 Ergebnisplan

Produktgruppe	erfolgt planmäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung T€	Verschlechterung T€	
69.00 Fachbereichsebene	X			
69.01 Landschaft		20		1
69.02 Wasser und Boden		50		2
69.03 Gewerblicher Umweltschutz und Abfallwirtschaft				3
Summe		**70**		
Saldo		**+ 70**		

E 1 69.01 Landschaft

TEP 004 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte **+ 20 T€**

Für die naturschutzrechtliche Kompensation von Eingriffen durch Bauvorhaben werden abhängig von der Höhe der Kompensationszahlungen Leistungsentgelte erhoben. Hier werden für das Jahr 2020 rd. **20 T€** Mehrerträge erwartet.

E 2 69.02 Wasser und Boden

TEP 004 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte **+ 10 T€**
TEP 016 Sonstige ordentliche Aufwendungen **+ 40 T€**

Nach derzeitiger Entwicklung wird zum Jahresende mit **Mehrerträgen** bei den Verwaltungsgebühren in Höhe von rd. **10 T€** gerechnet.

Der Umfang bei den Überwachungsmaßnahmen von Altlasten fällt geringer aus als prognostiziert. Des Weiteren verzögern sich Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie. Hieraus ergeben sich voraussichtlich **Minderaufwendungen** in Höhe von rd. **40 T€**.

E 3 69.03 Gewerblicher Umweltschutz und Abfallwirtschaft

TEP 004 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte **+ 100 T€**
TEP 005 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte **- 100 T€**

Bei den Verkaufserlösen von Altpapier werden **Mindererträge** in Höhe von rd. **100 T€** erwartet. Diese werden im Rahmen der Spitzabrechnung der Abfallgebühren an die kreisangehörigen Kommen weitergeben, was wiederum zu **Mehrerträgen** in Höhe von rd. **100 T€** führen wird. Die Entwicklung wird somit ergebnisneutral bleiben.

11.2 Finanzplan

Keine Veränderungen

11.3 Wirkungsorientierte Steuerung

Produktgruppe | Kennzahl	Zielwert 2019	Ist-Wert Berichts-stichtag	Prognose-wert 2019	Plan-mäßig ja/nein	Erl. Nr.
69.00 Fachbereichsebene					
Veranstaltungen Erwachsenenbildung / außerschulische Bildung für Kinder und Jugendliche					
- Umweltzentrum GmbH	470	362	464	ja	
- Waldschule Cappenberg	640	430	546	nein	1
Gesamtbesucher Erwachsenenbildung / außerschulische Bildung für Kinder und Jugendliche					
- Umweltzentrum GmbH	16.600	7.913	16.305	ja	
- Waldschule Cappenberg	10.200	4.015	10.142	ja	
Nutzerinnen und Nutzer der Umweltbildungsplattform	Erste Erkenntnisse in 2019/2020				
Geförderte Vereine und Initiativen	25	14	25	ja	
69.01 Landschaft					
Landschaftsplanumsetzung / Jahr in km	5				2
Kontrollierte umgesetzte Landschaftsplanmaßnahmen / Jahr in km	85				
Umgesetzte und zu pflegende Landschaftsplanmaßnahmen in ha	219				
Fläche im Vertragsnaturschutz in ha	322	314	308	nein	3
69.03 Gewerblicher Umweltschutz und Abfallwirtschaft					
Abfallmenge pro Einwohner in kg	374	238,4	360	ja	
Restabfallmenge pro Einwohner in kg	144	92	140	ja	
Bio-/Grünabfallmenge pro Einwohner in kg	95	62,3	95	ja	
Papierabfallmenge pro Einwohner in kg	60	36,6	55	ja	
Genehmigungs- und Beteiligungsverfahren	300	221	300	ja	
Verfahren unterhalb der Fristvorgaben	60%	49%	50%	nein	4
Beratungen zum gewerblichen Umweltschutz (AVA)	30	24	30	ja	
Energieberatungen und Energiechecks (AVA)	40	15	20	nein	4

E 1 Waldschule Cappenberg – Veranstaltungen und Gesamtbesucher

Die angestrebte Anzahl der Veranstaltungen wird zum Jahresende voraussichtlich nicht erreicht, da Veranstaltungen mit geringem Zulauf aus Wirtschaftlichkeitsgründen nicht durchgeführt werden. Stattfindende Veranstaltungen können hingegen eine hohe Teilnehmerzahl aufweisen.

E 2 Landschaftsplanumsetzung / Landschaftsplanmaßnahmen

Die Ermittlung der Kennzahlen für 69.01 ist zum jetzigen Berichtsstichtag aufgrund personeller Vakanzen nicht möglich.

E 3 Fläche im Vertragsnaturschutz

Zum 30.06.2019 sind einige Verträge für Naturschutzflächen ausgelaufen. In einem weiteren Vertrag wurde dem Bewirtschafter durch Eigentumswechsel der Flächen zum 30.09.2019 der Pachtvertrag gekündigt. Der Zielwert wird daher voraussichtlich nicht eingehalten werden können.

E 4 Verfahren und Beratungen

Die Kennzahlen zu den Verfahren unterhalb der Fristvorgaben sowie den Energieberatungen und Energiechecks (AVA) sind insbesondere von externen Faktoren (z. B. Anzahl der Beteiligten, externer Bedarf) abhängig und somit nur bedingt beeinflussbar.